

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz-Marktberichte.

Zur Holzmarktlage. Ein Fachmann berichtet hierüber in der „Zürichsee-Ztg.“: Nach den Vereinbarungen der Zentralstelle für Waldwirtschaft mit der Holzindustrie werden die Preise des letzten Frühjahrs weiter bezahlt. Der Markt wird wieder stark von lokalen Einflüssen regiert werden und die Preise dadurch in den einzelnen Landesgegenden ziemlich unausgeglichener bleiben; immerhin hat sich — ausgeprägter als die allgemeine Wirtschaftslage schließliche — in der letzten Zeit eine Besserung im Baugewerbe, der Holzindustrie und dem Holzhandel angebahnt.

Für den Kanton Zürich, der als Einzugsgebiet des größten mittelschweizerischen Konsumplatzes stets etwas höhere Preise behauptet, hatte der Holzproduzenten-Verband als Richtpreise für Bauholz für den kommenden Winter vorgeschlagen:

Sortiment	Vorschlag der Produzenten
0,41—0,60 m ³	32—36 Fr.
0,61—0,80 „	36—40 „
0,81—1,00 „	40—45 „
1,01—1,20 „	43—48 „
1,21—2,00 „	45—55 „

Die Holzkäufer lehnten diesen Vorschlag ab, die Differenz in der Offerte betrug ein paar Franken pro Festmeter; dagegen erzielte dann die Ortsgemeinde Kaperswil im Submissionsverfahren, an dem sich namentlich die Zürcher Käuferschaft sehr rege beteiligte, für alle Sortimente bedeutend höhere Preise. Dieser Markt über zirka 500 m³ Rot- und Weißtannen, Lärchen, Föhren, Buchen, Erlen, Langholz und Trämel, sowie Schwelleneichen hatte einen günstigen Erfolg. In den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Zug sind zwischen Vertretern der Holzproduzenten und der Holzindustrie Einigungen über Richtpreise zustande gekommen, wobei von letzteren der Wunsch geäußert wurde, zu bewirken, daß das Holz hauptsächlich für den Bedarf der lokalen Sägewerke reserviert werde.

Bekanntlich steht das Laubholz nicht unter der Einfuhr-Beschränkung; es sind zwar noch Vorräte vorhanden, doch auch in dieser Richtung hat sich die Marktlage gegenüber dem Vorjahr allgemein etwas verbessert und gefestigt.

Auf dem Brennholzmarkt ist die Nachfrage, entsprechend der Witterung, anhaltend eine rege; die Ausfuhr von Brennholz nach Deutschland ist behördlich unterfangt.

Neue Holzausfuhrbestimmungen in Österreich. Das Ausfuhrabgabegesetz vom 24. Juli 1922, welches eine Erhöhung der bisherigen Holzausfuhrabgabensätze von 4, 2,5 und 2 Goldkronen um 50% bestimmt, ist seit 9. November 1922 in Kraft getreten. Von dieser Erhöhung werden auch frühere Geschäftsabschlüsse, die bisher nicht durchgeführt wurden, betroffen.

Vom 9. November 1922 ab betragen ferner die Valutaablieferungstaxen für 600 kg weiches und hartes Schnittholz, bezimmertes Bauholz, Eisenbahnschwellen und Brennholz, bezw. für je 700 kg Rundholz:

- für Schnittholz nach der Schweiz 45 Franken,
nach Italien 200 Lire,
nach Deutschland 12,000 Mark;
- für bezimmertes Bauholz um 50%;
- für Lang- und Blochholz um 20%;
- für Schleif- und Grubenholz, Telegraphenstangen, roh und imprägniert, um 60% weniger als sub a.

Die Goldparität wurde für die Zeit vom 6. bis 12. November 1922 mit 15,000 Kronen festgesetzt; dieser Satz gilt auch für die Zeit vom 13. bis 19. November.

Jng. J. P.—y.

Verschiedenes.

† Malermeister Theodor Gempel-Schiller in St. Gallen starb am 26. November im Alter von 64 Jahren.

† Zimmermeister Johann Griesler in Männedorf starb am 27. November im Alter von 64 Jahren.

† Dachdeckermeister Rudolf Schmid in Aarau starb am 28. November im Alter von 54 Jahren.

† Dachdeckermeister Sebastian Aldermann-Lenz in St. Gallen starb im Alter von 77 Jahren infolge Schlaganfalles in Gais, wo er sich in Geschäften aufhielt.

† Schmiedmeister Fritz Käser-Furrer in Solothurn starb am 30. November nach jahrelanger schwerer Krankheit im Alter von 46 Jahren.

† Wagnermeister Rudolf Matter in Stead bei Rorschach starb am 1. Dezember im Alter von 76½ Jahren.

Die Bauvorlage über die Ausgestaltung des Sonnenbergs in Zürich im Kostenvoranschlag von 401,000 Franken ist in der stadtzürcherischen Abstimmung vom 3. Dezember angenommen worden.

Der Verkauf städtischer Häuser im Vogelsang in Winterthur wurde mit 6414 Ja gegen 4809 Nein gutgeheißen.

Handwerkerschule Glarus. Auf die im „Schweizer Baublatt“ Nr. 86 erschienene Notiz betreffs der Probelastung der Deckenkonstruktion in der Handwerkerschule in Glarus, die ein so glänzendes Resultat zeigte, möchte noch beigefügt werden, daß es sich um „Pfeiferhohlsteindecken“ handelt, die von dem Ingenieurbureau E. Rathgeb in Derlikon projiziert wurden.

Der stadträtliche Entwurf einer neuen Bauordnung für die vereinigte Stadtgemeinde St. Gallen der 94 Artikel umfaßt, will das Bauen, soweit es die öffentlich rechtlichen Interessen zulassen, durch eine größere Freiheit in der Ausgestaltung der Bauten erleichtern und gewährt insbesondere dem sogenannten Kleinhäusbau verschiedene Erleichterungen.

Ein besonders wichtiger Reformpunkt war die Neuordnung der Bauzonenbestimmungen. Jede der früheren drei Gemeinden hatte ihre eigene Bauzonen-Einteilung mit je vier Zonen. Die neue Bauordnung teilt das Gebiet der Stadt in fünf Zonen ein. In den Zonen I und II (Altstadt und dieser näher gelegene Gebiete) gilt als Regel die geschlossene Überbauung, während für die übrigen Zonen die offene Überbauung vorgeschrieben ist. Unter gewissen Voraussetzungen sieht der Entwurf auch für die Zonen mit offener Überbauung die Erstellung von Reihen- und Gruppenhäusern vor. Der Gebäudeabstand muß in den Zonen III und V mindestens zehn, in Zone IV mindestens 12 m betragen. Das zulässige Höchstmaß der Gebäudehöhe, das allerdings nur für Zone I in Frage kommt, ist von 18 auf 18,5 m erhöht worden. In der Zone I sind höchstens fünf bewohnbare Geschosse zulässig, in Zone II höchstens vier, in den Zonen III und IV höchstens drei, in Zone V höchstens zwei. Die erforderliche lichte Höhe bewohnbarer Räume, die bisher ausnahmslos auf 2,50 Meter festgesetzt war, ist für Kleinhäuser allgemein und für größere Häuser wenigstens im Dachstock auf 2,30 m herabgesetzt worden. Die technischen Vorschriften über die Bauausführung sind wesentlich kürzer und einfacher als bisher und enthalten den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Erleichterungen.

Die Herstellung eigenartiger guter Handwerksarbeit ist für das Handwerk auch heute noch eine weite und dankbare Aufgabe. Die Skizzen und Entwürfe da-

für sind keine leichte Sache, und erfordern viel Können und Geschmac. Gerade daß ein Berufsstand freierwerbender Entwerfer und Kunstgewerbler aufgekomen ist, dies ist nicht bloß ein Zeichen der fortschreitenden Arbeitsteilung, sondern auch ein Zeichen dafür, daß nicht mehr alle Handwerker genügend kunstgewerbliches Können besitzen, um selber gediegene Entwürfe für ihre Arbeiten auszuführen, trotzdem sie meist mehr Materialkenntnis und technische Fertigkeit besitzen als die Entwerfer und Kunstgewerbler, die ihre Entwürfe selten selber ausführen. Das gesamte Handwerk hat aber ein hohes Interesse daran, daß seine Arbeit qualitativ hochwertig ist, denn hierin kann es vor allem positiv der Konkurrenz der Fabriken und Maschinen begegnen. Die wenigsten Handwerker können aber Entwürfe durch einen eigenen Zeichner herstellen lassen oder bei einem Architekten in Auftrag geben; dazu reichen meist die Geschäftserträge nicht aus. Was aber alle Handwerker könnten, das ist: sich zusammentun, gemeinsam eine Stelle schaffen, wo sie sich gute Entwürfe herstellen lassen können, wo sie sich kunstgewerblichen Rat für ihre Arbeiten holen können. Es wäre bei einer derartigen Zentralstelle für Entwürfe für einen tüchtigen Architekten und einen bis zwei Zeichner gewiß das ganze Jahr über genügend Arbeit vorhanden. Wenn ein Schreiner zum Beispiel ein Zimmer ausführen sollte, so könnte er sich einfach von dieser Entwerferstelle die nötigen guten Entwürfe herstellen lassen.

Diese Stelle würde wiederum selber hohen Nutzen ziehen für die Qualität ihrer Entwürfe aus der engen Zusammenarbeit mit den ausführenden Handwerkern. Auf ihre nähere Organisation und ihre Inanspruchnahme durch die einzelnen Genossenschaftler kann hier nicht eingegangen werden; sie würde sich gewiß leicht ergeben, wenn der Wille zur Schaffung einer derartigen Stelle einmal da ist.

Die Vorteile eines derartigen Unternehmens sind leicht ersichtlich: der einzelne Handwerker könnte sich ohne große Ausgaben gute Entwürfe verschaffen. Dadurch wird zweifellos seine Konkurrenzfähigkeit erhöht. Dies liegt auch im Interesse des gesamten Handwerkerstandes. Die Vorteile wären aber auch auf Seiten der Konsumenten, da ohne wesentliche Preiserhöhung die kunstgewerbliche Qualität der Handwerkerzeugnisse, die sie kaufen, gehoben würde. Vom allgemeinen kulturellen Standpunkt aus ist es gewiß wünschbar, wenn die gute Handwerksarbeit vergangener Zeiten geschützt wird, aber ebenso wünschbar ist es, wenn das heutige, lebende Handwerk gediegene und auch später einmal erhaltenswerte Arbeit liefert. Dazu würde die Schaffung der angeregten Stelle für Entwürfe sicherlich beitragen, und das Handwerk würde mit ihrer Durchführung ein mächtiger Förderer kultureller Arbeit.

Literatur.

Schweizerische Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Erster Jahrgang. Heft Nr. 1. Verlag: Art. Institut Drell Füssli in Zürich. Abonnementspreis jährlich für 12 illustrierte Hefte Fr. 7.—

Die „Schweizerische Elternzeitschrift“ will ein praktischer Ratgeber sein in allen Fragen der Pflege und

Erziehung des Kindes vom Säuglingsalter bis zur Zeit der Reife. Sie gibt wertvolle Hinweise für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung des Kindes; sie zeigt, welche Schwierigkeiten der Erziehung im Hause entgegentreten, und wie die zahlreichen Erziehungsfehler verhütet und gebessert werden können.

Wer seine Kinder lieb hat, lese die „Schweiz. Elternzeitschrift“! Sie wird ihn zum bessern Verständnis der kindlichen Natur führen; sie wird ihm zeigen, wie man die Kinder pflegt und vor Erkrankungen bewahrt, welche Gefahren aller Art auf sie lauern, wie man Kinder beschäftigt, wie man zu ihnen spricht, wie man mit ihnen umgeht, wie man leichteren und schwereren Unarten begegnet, wie man die Probleme löst, die die Schulzeit bringt, wie man ihnen über die schwierigen Jahre der Entwicklung hinweghilft, wie man Konflikte zwischen Eltern und Kind vermeidet und löst. Die „Schweizer. Elternzeitschrift“ wird Mittel und Wege zeigen, die Kinder zu lebensbejahenden, willensstarken und glücklichen Menschen heranzubilden.

Gian Caprez. Eine Geschichte aus dem Engadin. Der reiferen Jugend erzählt von Ernst Schmann. — Buchschmuck von A. Christoffel. Verlag: Art. Institut Drell Füssli, Zürich. In solidem Ganzleinwandband. Preis Fr. 7.—

Das neue Buch Ernst Schmanns führt uns unter den blauen Himmel und in die schimmernde Alpenwelt des Engadins. Land und Leute, Sitten und Bräuche bilden die bunte Folie zu den mannigfachen Schicksalen des Titelhelden. Gian Caprez entwickelt sich aus einfachen Verhältnissen heraus zum Maler, der mit kühnem Pinsel seine engere Heimat fetert und bald beim In- und Ausland Beachtung findet. Es ist der Werdegang eines Künstlers, der ganz in seinem Volke wurzelt, mit Bündnerblut in den Adern, mit dem zähen Willen der Bergler. Packende Bilder und Szenen geben der Erzählung Farbe und Spannung. Die kitzlige Jagd nach dem Adlerhorst am Biz Julier, die Fahrten und Abenteuer in Italien werden die jungen Leser ganz besonders fesseln. Aber auch alle Freunde des Engadins werden mit Freude nach dieser bodenständigen Geschichte greifen. Anton Christoffel, selber ein Engadiner, hat dem Buch ein paar prächtige landschaftliche Skizzen beigezeichnet.

„D mein Heimatland“, 11. Jahrgang, 1923, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Gustav Brunau, Bern. Umfang 404 Seiten, 200 Illustrationen, 90 Kunstbeilagen, wovon 10 mehrfarbige. Preis 8 Franken.

Mit außerordentlicher Sorgfalt ausgestattet erscheint in prächtigster Aufmachung der 11. Jahrgang dieses bestens eingeführten Unternehmens. Wir dürfen wohl sagen, in jeder Hinsicht ein Meisterwerk, aus dem man fühlt, daß der Herausgeber mit größter Liebe und hellster Begeisterung für Kunst und Literatur eintritt, im Bestreben, nur Vorzügliches zu bieten. Das Buch gehört literarisch wie künstlerisch zum Allerbesten, das die Schweiz an bodenständigen Werken je hervorgebracht hat. Auf Einzelheiten einzugehen ist Raumes halber ein Ding der Unmöglichkeit, bei 404 Seiten Umfang und 200 Bildern, von denen 90 als Kunstbeilagen erscheinen! Das prächtige Buch ist eine Augenweide und bietet höchsten Genuß und große Freude; es ist eine wertvolle Schöpfung von bleibendem Wert. Wir empfehlen die Anschaffung dieses hervorragenden vaterländischen, echt schweizerischen Werkes — Heimatschutz in bester Form — jedermann aufs wärmste. Der überaus bescheidene Preis von 8 Franken steht in keinem Verhältnis zum gediegenen Inhalt und der vorzüglichen Ausstattung. H. B.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.